

Auf seiner 6642. Sitzung am 28. Oktober 2011 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Angolas, Argentinens, Armeniens, Australiens, Bangladeschs, Burundis, Chiles, Estlands, Fidschis, Finnlands, Indonesiens, Irlands, Israels, Italiens, Japans, Kanadas, Kasachstans, Kenias, Kirgisistans, Kroatiens, Liberias, Liechtensteins, Litauens, Luxemburgs, der Malediven, Marokkos, Mexikos, Nepals, der Niederlande, Österreichs, Perus, der Republik Korea, der Salomonen, der Schweiz, Senegals, Spaniens, Sudans, Timor-Lestes, Tunesiens, der Türkei, der Ukraine und Vanuatus gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frauen und Frieden und Sicherheit

Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit (S/2011/598)

Schreiben der Ständigen Vertreterin Nigerias bei den Vereinten Nationen vom 20. Oktober 2011 an den Generalsekretär (S/2011/654)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Michelle Bachelet, die Untergeneralsekretärin und Exekutivdirektorin der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen), und Herrn Lazarous Kapambwe, den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Orzala Ashraf Nemat, die Vertreterin der Arbeitsgruppe nichtstaatlicher Organisationen über Frauen, Frieden und Sicherheit, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Thomas Mayr-Harting, den Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, aufgrund des an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters Deutschlands bei den Vereinten Nationen vom 28. Oktober 2011, Frau Eirini Lemos-Maniati, die Zivile Verbindungsbeauftragte der Nordatlantikvertrags-Organisation zu den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²³⁰:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollständigen und wirksamen Durchführung der Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) über Frauen und Frieden und Sicherheit und aller einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten.

Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau²³¹ und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll von 1999²³² vollständig nachzukommen, und legt den Staaten, die das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll

²³⁰ S/PRST/2011/20.

²³¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBI. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

²³² Ebd., Vol. 2131, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2001 II S. 1237; LGBl. 2002 Nr. 17; öBGBI. III Nr. 206/2000; AS 2009 265.

nicht ratifiziert haben oder ihnen nicht beigetreten sind, eindringlich nahe, dies zu erwägen.

Der Rat erinnert an das Ergebnis des Weltgipfels 2005²³³, die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing²³⁴, das Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung ‚Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert‘²³⁵ und die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung verabschiedete Erklärung²³⁶.

Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit vom 29. September 2011²³⁷ und nimmt Kenntnis von der darin enthaltenen Analyse der Fortschritte bei der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Frauen und Frieden und Sicherheit, namentlich hinsichtlich der Vertretung und Beteiligung von Frauen an Entscheidungsforen, Institutionen und Mechanismen zur Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte und zur Friedenskonsolidierung, sowie von den diesbezüglichen Empfehlungen.

Der Rat begrüßt die von den Mitgliedstaaten, den Regionalorganisationen und dem Generalsekretär eingegangenen Verpflichtungen und die von ihnen unternommenen Anstrengungen zur Durchführung seiner Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit. Der Rat ist jedoch nach wie vor besorgt über die fortbestehenden Defizite und Probleme, die die Durchführung der Resolution 1325 (2000) ernsthaft behindern, darunter die anhaltend geringe Zahl von Frauen in den offiziellen Institutionen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten, insbesondere im Bereich der vorbeugenden Diplomatie und der Vermittlung.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Menschenrechte von Frauen und Mädchen im Rahmen der Durchführung der Resolution 1325 (2000) zu fördern und zu schützen, in bewaffneten Konflikten und in Postkonfliktsituationen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechtsnormen voll umzusetzen, die Beteiligung von Frauen an der Konfliktverhütung und -beilegung und der Friedenskonsolidierung zu erhöhen und in die Feldmissionen der Vereinten Nationen eine Geschlechterperspektive aufzunehmen.

Der Rat begrüßt die Beiträge und die Rolle der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) bei der Durchführung der Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit. Der Rat bekundet seine Absicht, Unterrichtungen der Untergeneralsekretärin und Exekutivdirektorin von UN-Frauen entgegenzunehmen. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass sich seit der Schaffung von UN-Frauen die Koordinierung und Kohärenz der Politik und Programme des Systems der Vereinten Nationen zugunsten von Frauen und Mädchen verbessert hat. In dieser Hinsicht unterstreicht der Rat, wie wichtig die Mandate der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten und der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte sind, die zur Arbeit auf dem Gebiet Frauen und Frieden und Sicherheit beitragen.

²³³ Siehe Resolution 60/1 der Generalversammlung.

²³⁴ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

²³⁵ Resolutionen der Generalversammlung S-23/2, Anlage, und S-23/3, Anlage.

²³⁶ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2010, Supplement No. 7* und Korrigendum (E/2010/27 und Corr.1), Kap. I, Abschn. A; siehe auch Beschluss 2010/232 des Wirtschafts- und Sozialrats. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wiso/edec2010-232.pdf>.

²³⁷ S/2011/598.

Der Rat verurteilt erneut nachdrücklich alle in bewaffneten Konflikten und in Postkonfliktsituationen an Frauen und Mädchen begangenen Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, derartige Handlungen mit sofortiger Wirkung vollständig einzustellen. Der Rat fordert außerdem die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diejenigen, die für Verbrechen dieser Art verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen.

Der Rat stellt fest, dass der Kampf gegen die Straflosigkeit für die schwersten Verbrechen von internationalem Belang, die an Frauen und Mädchen begangen werden, durch die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs, der Ad-hoc- und gemischten Gerichtshöfe sowie der Sonderkammern nationaler Gerichte gestärkt worden ist. Der Rat bekundet erneut seine Absicht, verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für schwere Verbrechen an Frauen und Mädchen mit den geeigneten Mitteln zu unternehmen, und lenkt die Aufmerksamkeit auf die gesamte Bandbreite der Justiz- und Aussöhnungsmechanismen, die in Betracht zu ziehen sind, darunter nationale, internationale und gemischte Strafgerichtshöfe, Wahrheits- und Aussöhnungskommissionen sowie nationale Wiedergutmachungsprogramme für die Opfer, institutionelle Reformen und traditionelle Streitbeilegungsmechanismen.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) auf nationaler Ebene, namentlich den Anstieg der Zahl der Staaten, die nationale Aktionspläne und Strategien aufgestellt oder überarbeitet haben. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, die Resolution 1325 (2000) weiter durchzuführen, namentlich durch die Ausarbeitung nationaler Aktionspläne oder anderer Strategien auf nationaler Ebene.

Der Rat verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 22. September 2011²³⁸ über vorbeugende Diplomatie, in der er unter anderem die wichtige Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung anerkannte und seine Aufforderung wiederholte, verstärkt dafür zu sorgen, dass Frauen an den Anstrengungen auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie gleichberechtigt teilnehmen, dabei vertreten sind und in vollem Umfang daran mitwirken. Der Rat verweist auf die Resolution 65/283 der Generalversammlung über die Stärkung der Rolle der Vermittlung bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Prävention und Lösung von Konflikten, in der dazu ermutigt wird, die gleichberechtigte, volle und wirksame Beteiligung von Frauen in allen Foren und auf allen Ebenen der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Verhütung und Beilegung von Konflikten, insbesondere auf der Entscheidungsebene, zu fördern.

Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, das Sekretariat der Vereinten Nationen, die Feldmissionen der Vereinten Nationen, die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die regionalen und subregionalen Organisationen, den mit Fragen im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten oder Postkonfliktsituationen befassten staatlichen Institutionen und Frauenorganisationen nach Bedarf Unterstützung zu gewähren und deren Kapazitäten zu stärken. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass Frauen an den Bemühungen um die Verhütung und Beilegung von Konflikten mitwirken, einschließlich an der Aushandlung und Durchführung von Friedensabkommen sowie an internationalen Dialogen, Kontaktgruppen, Mobilisierungskonferenzen und Geberkonferenzen zur Unterstützung der Konfliktbeilegung. In dieser Hinsicht weist der Rat erneut auf die Notwendigkeit hin, nach Bedarf lokale Friedensinitiativen von Frauen, Konfliktbeilegungsprozesse und Initiativen zur Beteiligung von Frauen an den Mechanismen zur

²³⁸ S/PRST/2011/18.

Umsetzung von Friedensabkommen zu unterstützen, einschließlich über die vor Ort präsenten Feldmissionen der Vereinten Nationen.

Der Rat erkennt den wichtigen Beitrag an, den Frauen zu Konfliktverhütungs- und Vermittlungsbemühungen leisten können, und ermutigt die Mitgliedstaaten und die internationalen und regionalen Organisationen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Frauen, die an Vermittlungsbemühungen beteiligt sind, und die Zahl der Frauen, die in regionalen und internationalen Organisationen vertreten sind, zu erhöhen. Der Rat betont daher, wie wichtig es ist, förderliche Bedingungen für die Beteiligung von Frauen in allen Phasen von Friedensprozessen und die Bekämpfung negativer gesellschaftlicher Einstellungen gegenüber der vollen und gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an der Konfliktbeilegung und der Vermittlung zu schaffen.

Der Rat legt den Mitgliedstaaten weiterhin nahe, verstärkt weibliches Militär- und Polizeipersonal zu Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen zu entsenden, und erklärt erneut, dass dem gesamten Militär- und Polizeipersonal eine angemessene Schulung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erteilt werden soll.

Der Rat ermutigt die Verhandlungsparteien und Vermittlerteams, bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensabkommen eine Geschlechterperspektive einzunehmen und eine verstärkte Vertretung von Frauen in Friedenskonsolidierungsforen zu ermöglichen. In dieser Hinsicht ersucht der Rat den Generalsekretär und die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, nach Bedarf bei der Förderung regelmäßiger Konsultationen zwischen Frauengruppen und den jeweiligen Beteiligten an Konfliktvermittlungs- und Friedenskonsolidierungsprozessen behilflich zu sein. Der Rat ersucht den Generalsekretär außerdem, sicherzustellen, dass seine Vermittler und ihre Teams regelmäßige Unterweisungen über Geschlechterfragen, die für Bestimmungen von Friedensabkommen von Bedeutung sind, und über konkrete Hindernisse für die volle und gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen erhalten.

Der Rat ist sich der Notwendigkeit bewusst, sich im Rahmen seiner eigenen Arbeit systematischer mit den eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Frauen und Frieden und Sicherheit und der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu befassen, und bekundet seine Bereitschaft, dafür zu sorgen, dass Maßnahmen zur stärkeren Einbeziehung von Frauen in die Konfliktverhütung und -beilegung und die Friedenskonsolidierung im Rahmen seiner Arbeit vermehrt in den Vordergrund rücken, namentlich auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie. Der Rat begrüßt die Absicht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Konfliktprävention und Konfliktlösung in Afrika, in ihre Arbeit eine Geschlechterperspektive aufzunehmen.

Der Rat bekundet erneut seine Absicht, 2015 eine Überprüfung auf hoher Ebene abzuhalten, um die bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000) auf globaler, regionaler und nationaler Ebene erzielten Fortschritte zu bewerten, die Verpflichtungen zu erneuern und den bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000) aufgetretenen Hindernissen und Zwängen Rechnung zu tragen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Jahresbericht über die Resolution 1325 (2000) unter anderem einen umfassenden Überblick über konkrete Maßnahmen, Erfolge und Probleme bei der Durchführung dieser Erklärung aufzunehmen, insbesondere soweit sie die Beteiligung von Frauen an der Vermittlung und der vorbeugenden Diplomatie betreffen.“

Auf seiner 6722. Sitzung am 23. Februar 2012 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Ägyptens, der Arabischen Republik Syrien, Armeniens, Australiens, Bangladeschs, Belgiens (Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und europäische Angelegenheiten), Botsuanas, Brasiliens, El Salvadors, Estlands, Indonesiens, Irans (Islamische Republik), Irlands, Israels, Italiens, Japans, Kanadas, Kenias, Liechtensteins, Luxemburgs, Mexikos, Nepals, Perus, der Republik Korea, Schwedens, der Schweiz, Spaniens, Sri Lankas, Sudans, Tunesiens und Vietnams ge-